



Martin Zellweger
Klösterlistrasse 42
6010 Kriens

Gemeindeverwaltung Kriens
Präsidialdienste
z.H. Herrn Rolf Schmid
Einwohnerratspräsident
Postfach
6011 Kriens

Kriens, 29. September 2017

Interpellation: Absprachen über Sondervergütungen im Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Ratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Debatte um die Gemeindeinitiative „160'000 Franken für ein 80 % Pensum sind genug!“ wurde der Einwohnerrat von Gemeinderat Lothar Sidler über bisher unbekannte Absprachen im Gemeinderat zu Kompensationszahlungen für reduzierte Gemeinderats-Pensen informiert. Gemäss Aussagen der Gemeinderäte Lothar Sidler sowie Matthias Senn wurde den beiden Gemeinderäten Kompensationen für ihre Pensenreduktion in Aussicht gestellt und zwar in Form von Vergütungen für dedizierte Mandate und VR-Mandate.

Im Zusammenhang mit diesen Aussagen bitten wir den Gemeinderat uns die folgenden Fragen zu beantworten:

- Wie lautet die präzise Vereinbarung, wie sie im Gemeinderat getroffen und protokolliert wurde?
- Welche Mandate und Vergütungen in welcher Höhe wurden für wen in Aussicht gestellt?
- Mit welcher genauen Begründung erfolgte dies?
- Wie war die Umsetzung dieser Vergütung geplant, inhaltlich und zeitlich?
- Als konkreter Fall hat Gemeinderat Lothar Sidler das VR-Mandat bei den Heimen Kriens erwähnt. Durch die Vergütung dieses Mandats z.H. von Lothar Sidler wäre die Kompensation für seine Pensenreduktion erst wirksam geworden. Wie wäre eine



SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI KRIENS

Kompensation nach dem Plan des Gemeinderats erfolgt, wenn die Auslagerung der Heime abgelehnt worden wäre?

- Inwiefern hat dieser Sachverhalt die Position des Gemeinderats zu den Heimauslagerungen beeinflusst? Wurde das Risiko einer persönlich motivierten Entscheidung im Gemeinderat diskutiert.
- In den Statuten der Heime Kriens wird folgendes festgelegt:
„Die Gemeinde wird mit maximal zwei (amtierenden) Gemeinderäten im Verwaltungsrat vertreten sein. Die Kernaufgaben der Gemeinderäte soll darin bestehen, auf strategischer Ebene die Interessen der Gemeinde in der Aktiengesellschaft und die Interessen der Aktiengesellschaft gegenüber der Gemeinde zu vertreten.“

Wie begründet der Gemeinderat die Absicht, Gemeinderäte, welche in offizieller Mission als Gemeindeinteressenvertreter ein Verwaltungsratsmandat innehaben, separat zu entlönnen.

- Wenn für Lothar Sidler eine Kompensationszahlung für seine Pensenreduktion in Aussicht gestellt wurde, wie wäre man mit dem VR-Mandatsentgelt des zweiten gemeinderätlichen Vertreters umgegangen. Würde dieser auch separat entlohnt, wenn ja als Kompensation wofür? Wenn nein, mit welcher Begründung gilt für diesen Vertreter nicht dieselbe Regelung?
- Wieso wurde der Einwohnerrat oder eine zuständige Kommission nicht schon früher über diesen Sachverhalt informiert?
- Im oben erwähnten B+A wurde das Thema Mandatsentgelte behandelt. Wieso hat der Gemeinderat dem Einwohnerrat den B+A mit Ausführungen sowie Anträgen zu Kompensationszahlungen vorgelegt, ohne den Einwohnerrat oder die zuständige Kommission zu informieren, dass es bereits Gemeinderats-interne Absprachen und mündliche Zusagen zu konkreten Kompensationen gab.
- In welcher Kompetenz sieht der Gemeinderat die Anpassung der gemeinderätlichen Pensen und Entlohnungen, im Speziellen Ersatzzahlungen von Pensenreduktionen. Welche konkreten Schritte und in welcher Zeit war eine entsprechende Beantragung dieser Veränderungen geplant.

Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung der Fragen.

Im Namen der SVP Kriens


Martin Zeilweger
Einwohnerrat